

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Der MIETER, „Bordkapitän“ genannt, ist direkt verantwortlich für alles, was ihm

anvertraut wird. Er muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und bei der Einschiffung unbedingt einen Ausweis vorweisen. Sollte VENICE HOUSEBOAT eine mangelhafte Zuverlässigkeit feststellen, behält sie sich vor, das selbstständige Fahren des gemieteten Fahrzeugs einzuschränken

2. RESERVIERUNG UND ZAHLUNG

Die Reservierung ist nach Erhalt von Seiten der VENICE HOUSEBOAT des unterzeichneten und in allen seinen Teilen ausgefüllten „Reservierungsformulars“ zusammen mit einer Anzahlung als operativ zu betrachten. Der Mietvertrag kann auf jeden Fall erst nach Zahlung des gesamten vereinbarten Betrags von Seiten des MIETERS als gültig und bestätigt betrachtet werden; die Zahlung an VENICE HOUSE-BOAT hat spätestens 30 Tage vor dem festgesetzten Mietsbeginn zu erfolgen.

3. KAUTION In der Preisliste von VENICE HOUSEBOAT ist der geforderte Kautionsbetrag angegeben. Dieser Betrag ist vor dem Einschiffen bar oder mit einem Barscheck zu bezahlen und wird am Ende der Kreuzfahrt vollständig zurückgegeben, wenn das Boot und seine Ausrüstung intakt, sauber und frei von jeglichen Verpflichtungen Dritten gegenüber zur vereinbarten Zeit und Ort übergeben wurde und während der Fahrt keine Pannen passiert sind, die auf Unerfahrenheit zurückzuführen sind und einen Bereitschaftsdiensteinsatz erforderlich gemacht haben.

4. Die Daten der Kreditkarte des Mieters bleiben als Garantie für eventuelle Schäden, die am Rückgabetag nicht zu bemerken sind, in den Händen des Vermieters.

5. VERZUG BEI DER RÜCKGABE DES FAHRZEUGS Außer bei ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters versteht sich der Vertrag nicht erneuert, wenn der Bootführer nach Ablauf der vereinbarten Frist das gemietete Fahrzeug in Besitz hält. (D.L. 18 luglio 2005, comma 1 art. 43). Ausgenommen bei anderem Willen der Seiten, wird im Falle eines vom Bootsführer verursachten Rückgabeverzugs von einem Zeitraum, der den zehnten Teil der Gesamtmietzeit nicht überschreitet, auf eine Schadenszahlung verzichtet, aber dem Vermieter ist für den Zeitraum, der die vereinbarte Mietzeit überschreitet, eine Summe zu entrichten, die das Doppelte der im Mietsvertrag vereinbarten

Summe beträgt (D.L. 18 luglio 2005 comma 2 art. 43).

6. VERZICHT DES MIETERS

Sollte sich der MIETER in Umständen befinden, die ihn dazu zwingen, auf die bereits gebuchte Reise zu verzichten, muss er VENICE HOUSE-BOAT sowohl telefonisch als auch schriftlich (auch per elektronischer Post) davon in Kenntnis setzen.

Dieser Verzicht hat zur Folge:

seitens des MIETERS den Verlust der Anzahlung falls VENICE HOUSEBOAT von dem Rücktritt mehr als 30 Tage vor vereinbartem Einschiffungstermin in Kenntnis gesetzt wird.

Die Zahlung seitens des MIETERS von einer Strafe in Höhe des gesamten für die Miete des Bootes festgesetzten Betrags im Falle, dass die Rücktrittsmeldung weniger als 30 Tage vor vereinbartem Einschiffungstermin gesendet wird.

VENICE HOUSE-BOAT kann entscheiden, (zum Teil oder vollständig) auf die unter Punkt b) genannte Strafe verzichten, wenn sie andere Kunden für den durch den Rücktritt des MIETERS offen gebliebenen Zeitraum findet.

6 bis. RÜCKTRITT VONSEITEN DER VENICE HOUSEBOAT

Sollte der VERMIETER nicht in der Lage sein, das Boot in dem vereinbarten Zeitraum zu vermieten, muss er den MIETER sofort sowohl telefonisch als auch schriftlich darüber informieren (auch per E-Mail), wobei er ihm gleichzeitig wenigstens zwei Ausweichtermine für die Kreuzfahrt vorzuschlagen hat. Sollte keiner der beiden Termine von dem MIETER angenommen werden, gilt der Vertrag als aufgelöst und die Anzahlung wird zurückerstattet.

7. ANNULLIERUNGSPLAN Wenn Sie wünschen, sich bei der Reservierung gegen finanzielle Risiken zu schützen, die durch einen Rücktritt entstehen können, bietet Ihnen VENICE HOUSEBOAT die Möglichkeit an, eine Extra-Versicherung abzuschließen. Diese Möglichkeit tritt in Kraft, wenn Sie entscheiden den Urlaub aus einem der folgenden Gründe abzusagen: Krankheit oder schwerer Unfall; Tod des Versicherten, seiner Eltern und seiner Kinder; wegen Kündigung oder beruflicher Veränderungen; wegen schwerer Schäden am Hauptwohnsitz. Diese Garantien erstrecken sich auch auf alle Teilnehmer, die

auf der Buchungsliste aufgeführt sind und garantieren Ihnen von Seiten der VENICE HOUSEBOAT die Rückerstattung des für die Miete bezahlten Betrags, wovon der Versicherungsbetrag und 150 Euro für Schreibgebühren ausgenommen sind.

8. VERSICHERUNGSSCHUTZ umfasst Schäden am Boot und an der Ausrüstung, die zivile Haftpflicht Dritter und Passagieren gegenüber, sanitären Transport bei Unfall oder Krankheit, Bergung des Wasserfahrzeugs. Die Versicherungspolice deckt nicht den Schaden oder Diebstahl oder Verlust von den Gütern der eingeschifften Personen und VENICE HOUSEBOAT lehnt dafür auch jede Haftung an ihren eigenen Liegeplätzen ab.

9 KUNDENDIENST Im Mietbetrag ist der Kundendienst im Falle von Motorhavarie inbegriffen. VENICE HOUSEBOAT verpflichtet sich den Kundendienst auf best- und schnellstmögliche Art und Weise zu gewährleisten, vorausgesetzt, dass sich das Wasserfahrzeug innerhalb des Wasserspiegels der Lagune befindet, auf dem Sie fahren dürfen, und worüber Sie bei der Einschiffung genau unterrichtet werden. In dem Fall, dass der Bereitschaftsdienst-Einsatz durch Nachlässigkeit des Kunden bedingt wird, oder im Falle einer Strandung wird eine Entschädigung gefordert. Diese Entschädigung ist dem Schaden und der Zeit angemessen, in der das Fahrzeug fahruntauglich ist, soweit dies auf die Nachlässigkeit des Kunden zurückzuführen ist. Der MIETER verpflichtet sich, VENICE HOUSEBOAT rechtzeitig telefonisch jeden Unfall oder Havarie mitzuteilen und er unterlässt alle Eigeninitiativen, die nicht von dem Notfall diktiert werden. Der MIETER, der einen Unfall verursacht oder Opfer eines Unfalls, oder einer Strandung wird, oder dessen Kreuzfahrt gefährdet ist infolge eines unvorhersehbaren Motorschadens oder Schäden an der Ausrüstung, kann keine Rückerstattung von VENICE HOUSEBOAT einfordern.

10. EINSCHIFFUNG

Das Boot wird dem MIETER am vereinbarten Tag und Ort zur festgelegten Uhrzeit nach Erledigung einiger Formalitäten zur Verfügung stehen:

Eintragung eines Ausweises des „Bordkapitäns“ und der anderen Mitfahrer.

Zahlung der Kautions und der eventuellen Restzahlung

Unterzeichnung des Bordinventars und der Einsichtnahme des Zustands des Bootes

Technische Unterweisung in der Benutzung der Bootsinstrumente

Einsichtnahme der Seekarten, Verpflichtungen und Empfehlungen bezüglich der Schifffahrt

Eventuelle kurze Probefahrt

11. AUSSCHIFFUNG

Das Fahrzeug muss zu von VENICE HOUSEBOAT festgelegtem Tag, Stunde und Ort in gutem und sauberem Zustand zurückgegeben werden. Der MIETER verpflichtet sich, VENICE HOUSEBOAT auf alle verloren gegangenen oder beschädigten Ausrüstungsgegenstände hinzuweisen, sowie auf alles, was nicht perfekt funktionstüchtig ist. Außerdem ist jede Schramme oder Beule am Bootsrumpf anzuzeigen. VENICE HOUSEBOAT behält sich das Recht vor, sich von dem MIETER die von einer verspäteten Übergabe (siehe Punkt 5) oder vom Verlassen des Fahrzeugs während der Kreuzfahrt verursachten Schäden ersetzen zu lassen. Es wird empfohlen, bereits am Abend vor der Übergabe zur Übernachtung zur Basis zurückzukehren.

12. VORSCHRIFTEN ZUR BENUTZUNG DES BOOTES Vor dem Auslaufen werden Ihnen einige theoretische und praktische Grundkenntnisse der Lagunenschifffahrt vermittelt. Der MIETER hat sich den Ordnungen für die interne und Küstenschifffahrt anzupassen, die von den zuständigen Autoritäten erlassen wurden, sowie allen Vorschriften, die ihm vom Vermieter oder anderen zuständigen Autoritäten auferlegt werden. Die Schifffahrt auf See und die nächtliche Schifffahrt in der Lagune sind verboten; untersagt sind auch das Fahren außerhalb des vorgeschriebenen Gebiets, das Schleppen und Ziehen, das Weitervermieten und der Verleih, das Ankern in den Kanälen, das Anlegen an nicht autorisierten Behelfsplätzen und an den Landungsbrücken, die den öffentlichen Wasserverkehrsmitteln vorbehalten sind, das Fahren bei schlechtem Wetter sowie das Befahren aller interner Kanäle von Venedigs, Murano, Burano, Torcello und des Lido.

13. UNFAHRBARKEIT Sollten die Wetterverhältnisse von Bootsfahrten abraten, sind wir dank der Nähe zur Altstadt von Venedig und angesichts der Verbindungen zur Stadt und zu den großen Inseln, die von den öffentlichen Verkehrsmitteln garantiert werden, in der Lage eine Alternative zur Schifffahrt anzubieten.

14. HAUSTIERE Ihre Freunde sind willkommen. Um ihren Bedürfnissen nachzukommen, müssen Sie jedoch alles Notwendige für sie mitbringen, da die Benutzung der Ausstattungsgegenstände für sie untersagt ist. Ein einmaliger

Betrag (siehe Preisliste) ist für die Entstehung höherer Reinigungskosten hinzuzufügen.

ZUSTÄNDIGER GERICHTSHOF IN STREITFÄLLEN IST PADUA